jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/10/18 87/04/0111

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1988

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §13;
GewO 1973 §340 Abs7;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/04/0009 E 21. Mai 1985 RS 2

Stammrechtssatz

Liegen Gewerbeausschlussgründe gem § 13 GewO 1973 vor, dann ist deren Vorliegen nicht gem § 340 Abs 7 GewO 1973 festzustellen, sondern der Ausschluss von der Gewerbeausübung gem § 13 GewO 1973 zu verfügen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987040111.X01

Im RIS seit

20.02.2006

Zuletzt aktualisiert am

26.04.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at